

Gilbertsoft

Computertechnik

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gilbertsoft

Aufträge können mündlich oder schriftlich, persönlich, via Telefon, Telefax oder Internet erfolgen. Es gelten in jedem Fall die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gilbertsoft.

Allgemeines:

Gilbertsoft erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Computer, Netzwerke, Multimedia und Internet, für Einzelpersonen und Firmen (Auftraggeber oder Auftraggeberin).

Unsere ganze Geschäftstätigkeit unterliegt vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

Installationen:

Bei der Berechnung des zeitlichen Aufwandes für die Installation von zusätzlicher Hard- bzw. Software wird eine Standardinstallation vorausgesetzt, die fehlerfrei läuft. Zudem muss die auf dem System installierte Software für allfällige Nachinstallationen zur Verfügung stehen. Mehraufwand, der auf eine unvollständige oder fehlerhafte Installation oder fehlende Software zurückzuführen ist, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin akzeptiert einen Mehraufwand von 20% im Vergleich zum offerierten Aufwand ohne vorgängige mündliche oder schriftliche Meldung durch Gilbertsoft. Bei darüber hinausgehendem Mehraufwand setzt Gilbertsoft den Auftraggeber oder die Auftraggeberin in Kenntnis. Die bis dahin noch nicht ausgeführten Arbeiten werden erst nach Zustimmung durch den Auftraggeber oder die Auftraggeberin erledigt.

Daten- und Systemsicherung:

Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin ist vollumfänglich für die Daten- und Systemsicherung verantwortlich. Er oder sie ist verpflichtet, bevor Gilbertsoft an Hard- bzw. Software Änderungen vornimmt, vorgängig die nötige Sicherung durchzuführen. Gilbertsoft kann zu keinem Zeitpunkt für allfällige Datenverluste bzw. Schäden, verursacht durch den ganzen oder teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Systeme, haftbar gemacht werden. Auch allenfalls entgangener Gewinn kann nicht geltend gemacht werden.

Garantie:

Für neue Hard- bzw. Software kann max. die vom Hersteller der entsprechenden Ware gewährleistete Garantie in Anspruch genommen werden. Fehlerhafte oder defekte Hard- bzw. Software wird gegen Verrechnung des Aufwandes repariert, ausgetauscht bzw. ersetzt.

Offerten:

Unsere Offerten sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut den besonderen Angaben in den Offerten: Ohne besondere Angabe ist eine Offerte 30 Tage gültig.

An allen einer Offerte angehörenden Dokumenten behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf unser Verlangen sind uns diese Unterlagen bei Ausbleiben der entsprechenden Auftragserteilung zurückzuerstatten. Eine Offerte ist in jedem Fall vertraulich zu behandeln und darf ohne unsere Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Annullierungen:

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber oder die Auftraggeberin annulliert, behält sich Gilbertsoft das Recht vor, dadurch entgangenen Gewinn geltend zu machen. In jedem Fall sind Kosten, die bereits angefallen sind, und Preiserhöhungen infolge Auftragsreduktion vom Auftraggeber oder von der Auftraggeberin zu übernehmen.

Preise:

Die Preise verstehen sich in CHF rein netto exkl. MwSt., zuzüglich Transport-, Verpackungs- und Wegkosten, sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Gilbertsoft behält sich marktbedingte Preisanpassungen oder solche als Folge konkreter Kostensteigerungen (z. B. Lohn- und Materialkosten oder Wechselkurse) vor.

Zahlung:

Der gesamte offene Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Wird die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet, gerät der Auftraggeber oder die Auftraggeberin ohne Mahnung in Verzug. Bei Ausbleiben der Zahlung nach der ersten Mahnung behält sich die Gilbertsoft das Recht vor, den Service ohne weitere Mitteilung einzuschränken oder zu unterbinden.

Ergänzendes Recht:

Wo nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

Gerichtsstand:

Die mit Gilbertsoft vereinbarten Aufträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist CH-5400 Baden. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin erklärt ausdrücklich, dass er oder sie sich unter Verzicht auf seinen oder ihren ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

Gültigkeit:

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab 1. Januar 2014 generell gültig, für Neuverträge ab 18. Juli 2013.